

# Leistungsanerkennung

## Generelle Vorgehensweise zur Anerkennung

Voraussetzung für die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen ist der Abschluss eines „**Learning Agreements**“ vor Beginn des Auslandsaufenthaltes. Sollten sich während des Aufenthaltes Änderungen der Kurswahl ergeben, können diese in einem „**Changes Agreement**“ erfasst werden.

Die Prüfung und Ausstellung des Learning Agreements erfolgt über das **Internationalisierungsbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Q0.319)**.

Je nach Umfang dauert die Prüfung und Ausstellung des Learning Agreements mehrere Wochen. Bitte beginnen Sie rechtzeitig mit der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und kontaktieren Sie das Internationalisierungsbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften **deutlich vor Beginn des Auslandsaufenthaltes**.

## Formen der Anerkennung und Voraussetzungen für eine Anerkennungszusage

Sofern es sich um Kurse von **Partneruniversitäten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften** oder **Universitäten des Europäischen Hochschulraums** handelt, ist die Anerkennung oft problemlos. Voraussetzung ist, dass die gewählten Kurse ihrem Studiengang und Studienabschnitt inhaltlich sinnvoll zugeordnet werden können.

Kurse von Universitäten die Sie über **Vermittlungsagenturen** als „**Free-Mover**“ besuchen können häufig ebenfalls anerkannt werden. Die Prüfung ist jedoch aufwendiger und erfordert neben Informationen über die Kursinhalte auch Unterlagen zur Universität, der Berechnung des Leistungsumfangs (ECTS Umrechnung), der Notenumrechnung usw.

Eine Anerkennung kann in zwei Formen erfolgen:

- Handelt es sich um einen Kurs der zwar anerkannt werden kann, für den es aber keine direkte Entsprechung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gibt, erfolgt die Anerkennung dafür vorgesehene Containermodule („**Spezialmodul**“).
- Handelt es sich zudem um einen Kurs, für den es an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen in Inhalt und Umfang entsprechendes Modul gibt, erfolgt die Anerkennung für dieses entsprechende Modul („**Fachmodul**“).

Nicht anerkannt werden Kurse, wenn der mit ihnen verbunden Kompetenzerwerb nicht den Anforderungen des Studiengangs entspricht oder dies nicht durch die Bereitstellung entsprechender Unterlagen nachgewiesen werden kann.

Die **Bereitstellung aller zur Anerkennungsprüfung notwendigen Unterlagen** obliegt dem Studierenden als Antragsteller. Können im Vorfeld keine aussagekräftigen Unterlagen bereitgestellt werden, bietet es sich an, diese während des Auslandsaufenthaltes vor Ort zusammen zu tragen und die Anerkennung nachträglich über ein „**Changes Agreement**“ vorzunehmen.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass bei der späteren Anerkennung, also nach dem Auslandsaufenthalt, immer auch die nachträgliche Vorlage von Kursunterlagen (Gliederungen, Kursbeschreibungen, Mitschriften, ...) verlangt werden kann\*<sup>1</sup>.

## Bevor Sie ins Ausland gehen

1. Suchen Sie im Modulhandbuch der ausländischen Universität **passende Kurse**, die Sie belegen möchten.
2. Ordnen Sie die Kurse entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte jeweils einem Department der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu (siehe Übersicht). Beachten Sie die Sonderregelung für IBS Sprachkurse\*<sup>2</sup>.
3. Tragen Sie die Kurse und ihre Departmentzuordnung in das Beiblatt zum Learning Agreement (Antrag Modulprüfung/Exceptional Changes) ein\*<sup>3</sup>.
4. Füllen Sie das für Ihr Mobilitätsprogramm passende **Learning Agreement** aus (Erasmus+, ÜberseeI+II, Free Mover). **Wichtig:** Bitte tragen Sie im Learning Agreement nur die im Ausland gewählten Kurse ein. Die Zuordnung („Recognition at the Sending Institution“) wird von der Fakultät vorgenommen\*<sup>4</sup>.
5. Unterschreiben Sie das Beiblatt zum Learning Agreement (Antrag Modulprüfung) und das Learning Agreement.
6. Reichen Sie alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen im Internationalisierungsbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein:
  - i. Beiblatt zum Learning Agreement (Antrag Modulprüfung/Exceptional Changes)
  - ii. Learning Agreement
  - iii. (Learning Agreement IBS Sprachen)
  - iv. Leistungsnachweis vom Prüfungssekretariat (ein Screenshot ist nicht ausreichend)
  - v. Syllabi/Kursbeschreibungen aller von Ihnen gewählten Kurse im Ausland, aus denen neben den Kursinhalten auch die Anzahl an ECTS/der Workload hervorgeht
  - vi. Studierende, die als Free-Mover ins Ausland gehen, müssen auch Unterlagen zur Universität einreichen (Berechnung des Leistungsumfangs, Notenumrechnung)
7. Auf Grundlage der geeigneten eingereichten Unterlagen wird die Entscheidung über die Anerkennung bescheinigt.
8. Das Internationalisierungsbüro informiert Sie, sobald das Learning Agreement abschließend unterzeichnet worden ist.
9. Holen Sie das Learning Agreement im Internationalisierungsbüro ab und bewahren Sie Ihre Unterlagen bis zur späteren Anerkennung sorgfältig auf!

## Während des Auslandsaufenthalts

Alle Änderungen Ihrer Kurswahl müssen in einem „**Changes Agreement**“ festgehalten werden. Der Prozess läuft in gleicher Weise ab, wie vor dem Auslandsaufenthalt:

1. Ordnen Sie die Kurse, die Sie **neu wählen**, entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte jeweils einem Department der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu (siehe Übersicht).
2. Tragen Sie die Kurse und ihre Departmentzuordnung in das Beiblatt zum Learning Agreement (Antrag Modulprüfung/Exceptional Changes) ein\*<sup>3</sup>.
3. Füllen Sie im Learning Agreement den Bereich der Moduländerungen einschließlich abgewählter Kurse im („Exceptional changes“) aus.
4. Senden Sie alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen dem Internationalisierungsbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (per Mail) zu:
  - i. Beiblatt zum Learning Agreement (Antrag Modulprüfung/Exceptional Changes)
  - ii. Learning Agreement (inkl. „Exceptional changes“)
  - iii. Syllabi/Kursbeschreibungen aller von Ihnen gewählten Kurse im Ausland, aus denen neben den Kursinhalten auch die Anzahl an ECTS/der Workload hervorgeht.

5. Das Internationalisierungsbüro informiert Sie, sobald das Learning Agreement abschließend unterzeichnet worden ist.

### Nachdem Sie im Ausland waren

Auch die Anerkennung von Leistungen läuft über das Internationalisierungsbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

1. Laden Sie den Anrechnungsvordruck herunter und füllen Sie diesen aus.
  - i. Geben Sie immer genau an, welchem Bereich Ihres Studienplans Sie jeweils das anerkannte Modul zuordnen (Angabe z. B. im Feld „Anerkennung für das Modul“, auf der Rückseite des Formulars oder auf einem gesonderten Blatt).
2. Bitte beachten Sie, dass bei der späteren Anerkennung, also nach dem Auslandsaufenthalt, immer auch die nachträgliche Vorlage von Kursunterlagen (Gliederungen, Kursbeschreibungen, Mitschriften, ...) verlangt werden kann\*<sup>1</sup>. Bewahren Sie diese Unterlagen daher auf.
3. Reichen Sie den ausgefüllten Anrechnungsvordruck zusammen mit Ihrem Learning Agreement, auf dem Ihnen bescheinigt wurde, dass die gewählten Kurse von der Auslandsuniversität nach Ihrer Rückkehr anerkannt werden, sowie dem Transcript of Records\*<sup>5</sup> (=Zeugnis) der ausländischen Universität im Internationalisierungsbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein. Die Unterlagen werden dann intern an das Prüfungssekretariat geschickt und in PAUL vermerkt.

### Anmerkungen

\*<sup>1</sup> Department 2 (Taxation, Accounting and Finance) und Department 6 (Recht) verlangen für die Anrechnung grundsätzlich nach dem Auslandsaufenthalt eine Vorlage aller Kursunterlagen (Präsentationen, Übungen, Seminararbeiten etc.). Bitte senden Sie diese Unterlagen zusätzlich per E-Mail an das Internationalisierungsbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ([mobility@wiwi.uni-paderborn.de](mailto:mobility@wiwi.uni-paderborn.de)). IBS Studierende werden für eine Modulanrechnung von den jeweiligen SprachdozentInnen persönlich aufgefordert Unterlagen vorzuzeigen.

\*<sup>2</sup> Für IBS Studierenden, die sich Sprachkurse anerkennen lassen wollen wird ein separates „Learning Agreement IBS Sprachen“ gefordert. Dieses ist im Vorfeld persönlich mit den zuständigen SprachdozentInnen abzuschließen. Reichen Sie das Formular dann gemeinsam mit Ihrem Learning Agreement im Internationalisierungsbüro ein.

\*<sup>3</sup> Vermerken Sie neben besonderen Anerkennungswünschen im Kommentarfeld (z.B. Anerkennung für das Modul „International Business“ bei IBS Studierenden) auch die Teilnahme an speziellen Programmen (ASBE, DMP Tohoku, Transfer Program ISU).

\*<sup>4</sup> Erasmus+ Studierende beachten bitte die Ausfüllhilfe für Learning Agreements in Mobility Online.

\*<sup>5</sup> Für eine Anerkennung ist es notwendig, dass Sie das Original Transcript of Records im Internationalisierungsbüro vorlegen. Hat Ihnen die Gasthochschule das offizielle Transcript of Records per Mail zugesandt, leiten Sie diese original E-Mail bitte an das Internationalisierungsbüro weiter.

### Kontakt

Internationalisierungsbüro  
Raum Q0.319  
[mobility@wiwi.uni-paderborn.de](mailto:mobility@wiwi.uni-paderborn.de)  
**Sprechzeiten**  
Dienstag bis Donnerstag 13:30Uhr – 14:30Uhr

## Checkliste Learning Agreement

Die folgenden Unterlagen sind **vor dem** Auslandsaufenthalt im Internationalisierungsbüro einzureichen:

- Beiblatt zum Learning Agreement (Antrag Modulprüfung/Exceptional Changes)
- Learning Agreement
- (Learning Agreement IBS Sprachen)
- Leistungsnachweis vom Prüfungssekretariat (ein Screenshot ist nicht ausreichend)
- Syllabi/Kursbeschreibungen
- (Free-Mover: Informationen zur Universität und zur Notenumrechnung)

## Checkliste Antrag auf Anrechnung von Modulen/Prüfungsleistungen

Die folgenden Unterlagen sind **nach dem** Auslandsaufenthalt im Internationalisierungsbüro einzureichen:

Anrechnungsvordruck (mit Zuordnung im Studienplan)

(Kursunterlagen)

Learning Agreement

(Learning Agreement IBS Sprachen)

Transcript of Records

## Übersicht - Departments der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

<b>Department 1 - Management</b>	
Prof. Dr. Andreas Eggert	- Betriebswirtschaftslehre, insb. Marketing
Prof. Dr. Rene Fahr	- Betriebswirtschaftslehre, insb. Corporate Governance - Bsp. Behavioral Economics & Wirtschaftsethik, Personal- & Unternehmenspolitik, Health Economics, Nachhaltigkeit & CSR
Prof. Dr. Bernd Frick	- Organisations-, Medien- und Sportökonomie
Prof. Dr. Rüdiger Kabst	- International Business - Bsp. Entrepreneurship, International Business
Prof. Dr. Prof. E. h. Dr. h. c. mult. Klaus Rosenthal	- Marketing
Prof. Dr. Wendelin Schnedler	- Managerial Economics
Prof. Dr. Martin Schneider	- Personalwirtschaft
Prof. Dr. Kirsten Thommes	- Organizational Behavior
Prof. Dr. Nancy Wunderlich	- Dienstleistungsmanagement

<b>Department 2 - Taxation, Accounting &amp; Finance</b>	
Prof. Dr. Stefan Betz	- Produktionsmanagement und Controlling
Prof. Dr. Michael Ebert	- Betriebswirtschaftslehre, insb. Controlling
Prof. Dr. Urska Kosi	- Betriebswirtschaftslehre, insb. Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Jens Müller	- Betriebswirtschaftslehre, insb. Unternehmensbesteuerung und Steuerlehre
Prof. Dr. Bettina Schiller	- Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Prof. Dr. Sönke Sievers	- Internationale Rechnungslegung
Prof. Dr. Caren Sureth-Sloane	- Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Prof. Dr. André Uhde	- Betriebswirtschaftslehre, insb. Finanzierung und Investition
Prof. Dr. Thomas Werner	- Internes und Externes Rechnungswesen
Jun. Prof. Regina Ortmann, Ph.D.	- International Business Taxation
Jun. Prof. Dr. Matthias Pelster	- Finance

<b>Department 3 - Wirtschaftsinformatik</b>	
Prof. Dr. Daniel Beverungen	- Wirtschaftsinformatik, insb. Betriebliche Informationssysteme
Prof. Dr. Dennis Kundisch	- Wirtschaftsinformatik, insb. Digitale Märkte
Prof. Dr. Oliver Müller	- Wirtschaftsinformatik, insb. Data Analytics
Prof. Dr. Guido Schryen	- Wirtschaftsinformatik, insb. Operations Research
Prof. Dr. Matthias Trier	- Wirtschaftsinformatik, insb. Social Computing

<b>Department 4 - Economics</b>	
Prof. Dr. Yuanhua Feng	- Ökonometrie & Quantitative Methoden - Ökonometrie, Finanzökonometrie, Zeitreihenanalyse, nichtparametrische Regression, Computergestützte Statistik, empirische Wirtschaftsforschung
Prof. Dr. Bernard Michael Gilroy	- Makrotheorie & Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Prof. Dr. Thomas Gries	- Makroökonomik, Internationale Wachstums- und Konjunkturtheorie
Prof. Dr. Claus-Jochen Haake	- Economics, especially Microeconomics
Prof. Dr. Burkhard Hehenkamp	- Institutionenökonomik und Wirtschaftspolitik
Prof. Dr. Stefan Jungblut	- Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Hendrik Schmitz	- Statistik und Quantitative Methoden der Empirischen Wirtschaftsforschung

<b>Department 5 - Wirtschaftspädagogik</b>	
Prof. Dr. Marc Beutner	- Wirtschaftspädagogik und Evaluationsforschung
Dr. Janika Grunau	- Berufspädagogik und qualitative Forschung
Prof. Dr. Hubert Ertl	- Professur für Berufsbildungsforschung
Prof. Dr. Tobias Jenert	- Hochschuldidaktik und –entwicklung
Prof. Dr. H.-Hugo Kremer	- Centre for Vocational Education and Training (cevet)
Prof. Dr. Peter F. E. Sloane	- Wirtschafts- und Sozialpädagogik

<b>Department 6 - Recht</b>	
Prof. Dr. Dieter Krimphove	- Wirtschaftsrecht & Europäisches Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Stefan Müller	- Wirtschaftsrecht